Direktzahlungen ab 2023: Allgemeine Regelungen im Rahmen der Einkommensgrundstützung, Umverteilungs- und Junglandwirte-Einkommensstützung

Martin Schmidt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Weißenfels, den 18.04.2023

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

Direktzahlungen ab 2023
Antragstermin und Fristen

- Die ausgefüllten Sammelantragsformulare (elektronisch erstellte Antragsunterlagen) müssen spätestens am **15.05.2023** mit allen Bestandteilen und Anlagen über das Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ eingereicht sein

- Landwirtschaftliche Parzellen können noch bis zum **31.05.** nachgemeldet werden.

- **Tiere können nach dem 15.05. nicht mehr beantragt werden**

- Bei verspäteter Abgabe von Anträgen bleibt es bis zum 31.05.2023 bei der Kürzung der DZ um 1 % je Kalendertag

- Anträge, die nach dem 31.05.2023 eingehen, führen **grundsätzlich zur Ablehnung des Sammelantrages** oder einzelner Anträge

Fällt ein Termin auf das Wochenende oder auf einen Feiertag, wird der Termin nicht auf den nächsten Werktag verschoben

Direktzahlungen ab 2023
Antragstermin und Fristen

- Die erforderlichen **Nachweise** zu den im Antrag gemachten Angaben können **kürzungs-/sanktionsfrei** bis zum **31.05.2023** nachgereicht werden, **wenn der Antrag selbst bis zum 15.05.2023 fristgerecht gestellt wurde**

- Zum Zeitpunkt der konkreten Antragstellung müssen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein (bspw. Junglandwirte)

- Bis zum **30.09.** des Antragsjahres können die Anträge geändert oder ganz oder teilweise zurückgenommen werden, **es sei denn, der Antragstellende wurde darüber informiert, dass eine Vor-Ort-Kontrolle geplant ist oder ihm wurde aufgrund einer unangekündigten Kontrolle ein Verstoß mitgeteilt**

Direktzahlungen ab 2023
Aktiver Landwirt

Direktzahlungen **werden nur aktiven Landwirten/Betriebsinhabern gewährt** (§ 3a GAPDZG)

→ **Formular „Zusatzangaben aktiver Landwirt“** zusammen mit dem darin genannten Nachweis, z. B. Beitragsbescheid über die Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG) einreichen

Direktzahlungen ab 2023
Sammelantrag

Der Sammelantrag umfasst die Beantragung aller Direktzahlungen.

Die **Beantragung wird durch Ankreuzen** durchgeführt. Wenn die Beantragung nicht vorgenommen wird, kann keiner der aufgeführten einzelnen Anträge auf Direktzahlungen gestellt werden.

☐ **Ich beantrage eine oder mehrere der nachfolgenden Direktzahlungen. (PEB_22300)**

Sie können die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (kurz Einkommensgrundstützung), die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (kurz Umverteilungs- einkommensstützung) und soweit zutreffend, die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (kurz Junglandwirte-Einkommensstützung), sowie Öko-Regelungen oder gekoppelte Tierprämien beantragen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehehen separaten Formulare.

Darüber hinaus sind zwingend umfängliche Erklärungen abzugeben, die ggf. nur für einzelne Anträge oder Verpflichtungen gelten. Die Abgabe der Erklärungen ist durch Ankreuzen zu bestätigen.

Direktzahlungen ab 2023
Sammelantrag

Der Sammelantrag umfasst die Beantragung aller Direktzahlungen.

Die **Beantragung** wird **durch Ankreuzen** durchgeführt. Wenn die Beantragung nicht vorgenommen wird, kann keiner der aufgeführten einzelnen Anträge auf Direktzahlungen gestellt werden.

!

☐ **Ich beantrage eine oder mehrere der nachfolgenden Direktzahlungen. (PEB_22300)**

Sie können die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (kurz Einkommensgrundstützung), die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (kurz Umverteilungs- einkommensstützung) und soweit zutreffend, die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (kurz Junglandwirte-Einkommensstützung), sowie Öko-Regelungen oder gekoppelte Tierprämien beantragen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehehen separaten Formulare.

!

Darüber hinaus sind zwingend umfängliche Erklärungen abzugeben, die ggf. nur für einzelne Anträge oder Verpflichtungen gelten. Die Abgabe der Erklärungen ist durch Ankreuzen zu bestätigen.

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

Neues Flächenmodell Gesamtparzelle

- Stichwort: Nebennutzungsfläche (NNF): An oder in der mit einer landwirtschaftlichen Kultur(pflanze) bebauten Fläche **anliegende Streifen oder Fläche → wichtig für Öko-Regelungen**

→ Nähere Ausführungen hierzu von Hr. Schulz im Vortrag „Antragsprogramm“

- Beihilfefähige Flächen ab 0,1 ha Größe

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)

Die **Beantragung** erfolgt **durch Ankreuzen**:

Antrag auf Gewährung der Einkommensgrundstützung

☐ Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.5.2023 zur Verfügung stehen.

- Flächen sind im Geografischen Flächennachweis (GFN) mit dem **Kennzeichen EGS** zu aktivieren.
- Ausnahmeregelung für den GLÖZ-Standard 8 in 2023: Es ist anzukreuzen, ob Ausnahmeregelung anwendet wird oder nicht oder ob ggf. Befreiung von der Verpflichtung, Flächen nach GLÖZ-Standard 8 stillzulegen, besteht.

Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)

Die **Beantragung** erfolgt **durch Ankreuzen**:

Antrag auf Gewährung der Einkommensgrundstützung

☐ Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.5.2023 zur Verfügung stehen.

- Flächen sind im Geografischen Flächennachweis (GFN) mit dem Kennzeichen **EGS** zu aktivieren.
- Ausnahmeregelung für den GLÖZ-Standard 8 in 2023: Es ist anzukreuzen, ob Ausnahmeregelung anwendet wird oder nicht oder ob ggf. Befreiung von der Verpflichtung, Flächen nach GLÖZ-Standard 8 stillzulegen, besteht.

Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)

Die **Beantragung** erfolgt **durch Ankreuzen**:

Antrag auf Gewährung der Einkommensgrundstützung

☐ Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.5.2023 zur Verfügung stehen.

- **Flächen sind** im Geografischen Flächennachweis (GFN) **mit** dem Kennzeichen **EGS zu aktivieren**.

- Ausnahmeregelung für den GLÖZ-Standard 8 in 2023: Es ist **anzukreuzen**, **ob Ausnahmeregelung anwendet wird oder nicht** oder ob ggf. Befreiung von der Verpflichtung, Flächen nach GLÖZ-Standard 8 stillzulegen, besteht.

Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)

- Anbau von Nutzhanf → keine Änderungen im Verfahren

- Hanf nach einer Hauptkultur:
  - Anbauerklärung abgeben
  - Flächen im Geografischen Flächennachweis kennzeichnen
  - in der Anlage „**Zusätzliche flächenbezogene Angaben**“ im Punkt „Mitteilungen zum Anbau von Hanf als Zwischenfrucht“ aufführen

- Hopfenerzeuger → keine Änderungen

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

Umverteilungs-Einkommensstützung (UES)

Die Beantragung erfolgt durch Ankreuzen:

Antrag auf Gewährung der Umverteilungseinkommensstützung

☐ Zusätzlich zur Einkommensgrundstützung beantrage ich für die förderfähigen Flächen die Umverteilungseinkommensstützung. Mir ist bekannt, dass die Umverteilungseinkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann.

Betriebsinhaber, die Anspruch auf Einkommensgrundstützung haben, erhalten auf Antrag eine ergänzende UES.

- für max. 60 Hektar förderfähige Fläche gewährt
- für die ersten 40 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 1) wird ein höherer Betrag gewährt als für die weiteren 20 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 2).
- Der Betrag für förderfähigen Hektare der Gruppe 2 beträgt 60 % des Betrages der Gruppe 1. Die genauen Beträge werden jährlich im November ermittelt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Umverteilungs-Einkommensstützung (UES)

Die Beantragung erfolgt durch Ankreuzen:

Antrag auf Gewährung der Umverteilungseinkommensstützung

☐ Zusätzlich zur Einkommensgrundstützung beantrage ich für die förderfähigen Flächen die Umverteilungseinkommensstützung. Mir ist bekannt, dass die Umverteilungseinkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann.

Betriebsinhaber, die Anspruch auf Einkommensgrundstützung haben, erhalten auf Antrag eine ergänzende UES.

- für max. 60 Hektar förderfähige Fläche gewährt
- für die ersten 40 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 1) wird ein höherer Betrag gewährt als für die weiteren 20 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 2).
- Der Betrag für förderfähigen Hektare der Gruppe 2 beträgt 60 % des Betrages der Gruppe 1. Die genauen Beträge werden jährlich im November ermittelt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

GAP-Direktzahlungen ab 2023

Landwirtschaftliche Fläche

- Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen einschließlich Agroforstsysteme und Flächen mit Paludikulturen

Mindestfördervoraussetzung

- Mindestbetriebsgröße 1 ha
- Aktiver Betriebsinhaber
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Landwirtschaftliche Tätigkeit auf landwirtschaftlicher, förderfähiger Fläche

Förderfähige Fläche

- lw. Fläche, die dem Betriebsinhaber zum Antragstermin zur Verfügung steht und eine hautsächlich lw. Tätigkeit durchgeführt wird
- Landschaftselemente im unmittelbaren Zusammenhang
- zum Hanfanbau genutzte Flächen (Zertifiziertes Saatgut, THC-Gehalt 0,3 %)

Förderelemente

Baseline (Konditionalität)

Einkommensgrundstützung

Fördergegenstand

- Zahlung für förderfähige landwirtschaftliche Flächen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung
- Bemessungsgrundlage: Fläche in ha
- Mindestparzellengröße: 0,1 ha

Umverteilungs-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- Betriebsinhaber mit Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Förderung für insgesamt 60 Hektar (Gruppe 1 = 40 ha, Gruppe 2 = 20 ha)

Junglandwirte-Einkommensstützung

Fördergegenstand

- maximal 120 Hektar
- maximal 5 Jahre ab Erstantragstellung JES

Spezielle Fördervoraussetzung

- erstmalige Niederlassung in lw. Betrieb
- langfristige Kontrolle des Betriebes
- Maximal 40 Jahre bei Erstbeantragung
- Qualifikationsnachweis
- Erstbeantragung innerhalb von 5 Jahren nach Erstniederlassung
- Jur. Person darf nur 1 Mal JES beantragen

Hinweis:

Für JLW die vor 2023 JLWP beantragt und in Summe < 5 Jahre JLWP erhalten haben, können JES ab 2023 beantragen. Für diese gelten die ursprünglichen Voraussetzungen.

Regelung für Klima und Umwelt

Ökoregelungen

- freiwillig, einjährig, einkommenswirksam

1. Bereitstellung von Flächen für Biodiversität
   - Zusätzliche Brache
   - Blühstreifen oder Blühflächen auf AL
   - Blühstreifen oder Blühflächen in DK
   - Altgrasstreifen auf DGL
2. Vielfältige Kulturen
3. Beibehaltung Agroforst auf AL und in DGL
4. Gesamtbetriebliche DGL-Extensivierung
5. Extensivierung v. DGL mit spez. Kennarten
6. Verzicht auf chem.-synth. PSM
7. Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Prämie für Mutterschafe/Ziegen

- mindestens 6 Tiere
- Zahlung für weibliche Tiere im Alter von mind. 10 Monate (Stichtag 01.01.)
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung

Gekoppelte Prämie für Mutterkühe

- mindestens 3 Tiere
- weibliche Kühe mit min. eine Kalbung
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Pflicht zur Tierkennzeichnung und Registrierung
- Ersatz ausscheidender Tiere möglich

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Junglandwirten, die einen Anspruch auf EGS haben, kann auf Antrag eine JES gewährt werden:

- für bis zu 120 Hektar förderfähige Fläche
- für maximal fünf aufeinanderfolgende Jahre.

Wenn bereits im Zeitraum vor 2023 die Junglandwirteprämie gewährt wurde, kann die JES noch für den verbleibenden Zeitraum wie folgt beantragt werden:

Antrag auf Gewährung der Junglandwirte-Einkommensstützung

☐ Ich habe bereits im Zeitraum vor 2023 die Junglandwirteprämie erhalten und beantrage daher zusätzlich zur Einkommens-grundstützung die Junglangwirte-Einkommensstützung im Rahmen der Übergangsregelung.

☐ Ich bin bereits als Junglandwirt anerkannt (soweit zutreffend vorbelegt)

☐ Die Prämienberechtigung für die Junglandwirte-Einkommensstützung liegt vor. (nur vorbelegt, wenn zutreffend)
Hinweis: Wenn die Junglandwirteprämie bereits über den maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wurde, ist die Prämienberechtigung nicht mehr gegeben. Eine Beantragung der Junglangwirte-Einkommensstützung ist dann unzulässig.

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Junglandwirten, die einen Anspruch auf EGS haben, kann auf Antrag eine JES gewährt werden:

- für bis zu 120 Hektar förderfähige Fläche
- für maximal fünf aufeinanderfolgende Jahre.

Wenn bereits im Zeitraum vor 2023 die Junglandwirteprämie gewährt wurde, kann die JES noch für den verbleibenden Zeitraum wie folgt beantragt werden:

Antrag auf Gewährung der Junglandwirte-Einkommensstützung

☐ Ich habe bereits im Zeitraum vor 2023 die Junglandwirteprämie erhalten und beantrage daher zusätzlich zur Einkommens-grundstützung die Junglangwirte-Einkommensstützung im Rahmen der Übergangsregelung.

☐ Ich bin bereits als Junglandwirt anerkannt (soweit zutreffend vorbelegt)

☐ Die Prämienberechtigung für die Junglandwirte-Einkommensstützung liegt vor. (nur vorbelegt, wenn zutreffend)
Hinweis: Wenn die Junglandwirteprämie bereits über den maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wurde, ist die Prämienberechtigung nicht mehr gegeben. Eine Beantragung der Junglangwirte-Einkommensstützung ist dann unzulässig.

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Bei erstmaliger Beantragung der JES ist Folgendes anzukreuzen:

☐ Ich habe im Zeitraum vor 2023 keine Junglandwirteprämie erhalten und beantrage zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirte-Einkommensstützung

☐ Ich beantrage erstmals die **Anerkennung** als Junglandwirt

- Tabellarische Angabe zur Person, die die Anerkennung als Junglandwirt beantragt bzw. bei Änderung von Daten eines bereits anerkannten Junglandwirtes

Natürliche Personen gelten als Junglandwirte, die

- sich nachweislich vor dem Datum, an dem der Sammelantrag gestellt wird, erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niedergelassen und
- im Jahr der Niederlassung nicht älter als 40 Jahre sind bzw. noch nicht das 41. Lebensjahr vollendet haben.

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Beantragung für **juristische Person** oder **Personenvereinigung** sowie **eingetragene Genossenschaften** unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

wirksame und langfristige Kontrolle in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zur Gewinnverwendung und zu finanziellen Risiken → Es darf keine Entscheidungen gegen den Jungladwirt getroffen werden

Entsprechende Nachweise (z. B. Gesellschaftervertrag, Satzung) sind vorzulegen

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Nachweis der Qualifikation

ab 2023 erforderlich bei erstmaliger Beantragung der JES durch die als Junglandwirt maßgebliche/potentielle natürliche Person oder Personen

1. eine bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft,
2. die erfolgreiche Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden,
3. eine über mindestens zwei Jahre erfolgte Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
   a) aufgrund eines Arbeitsvertrages mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
   b) als mithelfender Familienangehöriger im Rahmen einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder
   c) als Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebs mit einer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsleistung von mindestens 15 Stunden.

Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Nachweis der Qualifikation

- anerkannter Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft (sind zu finden unter: https://www.bildungsserveragrar.de/bildungswege/ausbildung/berufsportraets/) → 14 „grüne Berufe“
- Analog gilt dies für Studienabschlüsse

- z. B. Tierarzt, **Landmaschinenmechaniker**, Schlachter sind **keine „grünen Berufe“**
- Hauswirtschafter/in zählt nur als „grüner Beruf“, wenn die Ausbildung in Betrieben der Landwirtschaft stattfand (vgl. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin).

Besten Dank für die Aufmerksamkeit